

Patronatsrecht hat das Pfarrleben gehabt über das Pfarramt in Rauenhain bei Golditz, und über die Schullehrerstelle auf dem Filialdorfe Wickershain. Jenes ist, bei Gelegenheit der 1807 eingetretenen Personalveränderungen, von E. Hochpreislichen Kirchenrathe, dieses 184 bei gleicher Gelegenheit von E. Höhen Ministerio des Cultus eingezogen worden.

Ein Verzeichniß der Pfarrer und Diakonen von der Reformation an giebt K. G. Dietmann, in seiner Schrift: Die gesammte, der ungeänd. Augsp. Conf. zugehörige Priesterschaft in dem Churfürstenthume Sachsen und denen einverleibten Landen. 1r Thl. 3r Bd. Leipz. 1752. S. 844—852. Vgl. Unschuld. Nachr. Jahrg. 1712. S. 33 f. 969 f. — Andere, mit jenen meist übereinstimmende, Nachrichten führen folgende auf. Pfarrer: 1209 Marquardus, bei Stiftung des Hospitals thätig. 1334 Nicolaus, Kanonicus zu Zeitz. 1392 Gregorius Komposthaupt. 1417 Nicolaus Kessler. 1728 Heinrich von Eyzelsdorff. 1442 Heinrich von der Gawe. 1470 M. Heinrich Schlettstätter. Hat dem Dominicaner-Orden angehört, und ist bei einem Ablaßbriefe theilhaftig gewesen, welcher sich, nach den darin enthaltenen persönlichen Beziehungen, nicht vollständig aus sich selbst erklären läßt. Er lautet:

*Singulis et universis, et praecipue Confessori per praesentes requirendo, quod noster devotus in Christo filius, Caspar Seywats, pro se ad tam sanctum et meritorium defensionis veritatis fidei catholicae contra perfidos haereticos et eis adhaerentes, juxta qualitatem facultatum suarum, et consilium confessionis contribuit. Ideoque ex concessione Sacrosanctae sedis Apostolicae et sanctissimi Domini nostri, Domini Pauli, Divina providentia Papae, auctoritate, et commissione Reverendissimi in Christo patris et Domini, Rudolphi, Episcopi Wratisl. suae sanctitatis desuper ejus cum potestate delatae legati, gratiam sibi eligendi confessorem idoneum, qui eum et in vita, et in mortis articulo, ab omnibus censuris ecclesiasticis et peccatis quantiscunque, quibus etiam in censibus Apostolicae sedi specialiter reservatis, absolvere, et ei plenariam indulgentiam juxta formam subsequentem dare et impertiri poterit inconsecratus, igitur salvationem restitutione et satisfactione, si cui restitutio vel satisfactio impendenda sit. Forma autem absolutionis sive in vita, sive in mortis articulo, haec erit. Miserentur tui etc. Dom. noster J. C. te absolvat, et ego auctoritate ipsius, ac beatorum Apost. Petri et Pauli, et S. S. sedis Apostolicae hac in parte tibi concessa et mihi commissa. Absolvo te a vinculis excommunicationis, suspensionis et interdicti, inde ab homine vel a jure generaliter prolatis. Nec non ab omnibus criminibus, peccatis et excessibus tuis, etiam in censibus Apostol. sedi specialiter reservatis. Et do tibi plenariam eorum indulgentiam et remissionem, et in quantum claves ecclesiae se extendunt, remitto tibi poenam, quam pro illis in purgatorio pati debuisses, in nomine P. et Fil. et Sp. S. amen. In quorum testimonium M. Henricus Sletstates, ordinis praedicatorum, ex facultate generali, per praefatum Dom. legatum omnibus Commissariis et confessoribus, in materia hujus cruciatuae deputatis et deputandis, desuper concessa praefatis, praesentes litteras sigillo nostro sigillatas duxit consignandas. Datum in anno dom. MCCCCLXX. die vera mensis februarii XV. — Die im Drucke unterschiedenen Wörter und Sylben sind in der, im Pfarrarchiv befindlichen, Abschrift unlesbar.*

1472 George von Schönfels. 1488—1506 Conrad Schreck. Erhielt 1484 vom Rochliger Amte die Pfarrdoctalgerechtigkeit zurück. 1506—1530 Johann Sassenvoigt, von hier auf eine Pfarrei bei Merseburg versetzt, soll der letzte katholische Pfarrer und Frühmehner gewesen sein. Allein die Reformation ist hier erst 1539 eingeführt worden, und noch 1534 hat Herzog Georg in einer Binsangelegenheit ein Ausschreiben an den Pfarrer Wolfgang Sperling oder Spierling erlassen. Derselbe soll einen unzüchtigen Lebenswandel geführt, und die Stadt bei Nacht und Nebel verlassen haben. Er ist gestorben als Pfarrer in Königsfeld bei Rochlig 1544. 1539—1544 Johann Sagittarius, oder Schüze, geboren in Cassel, zuerst in Rochlig, zuletzt Superint. daselbst. 1544—1559 Jakob Cellarius oder Kellner, geboren in Rochlig, zuvor katholischer, und dann

evangelischer Diak. in Seithain. 1559—1567 M. Nicolaus Seydel, geboren in Annaberg, vorher Schloßprediger in Glaucha, nachmals Superint. in Waldenburg. 1568—1570 Ambrosius Kotbe oder Kode, geboren in Mitweida. Hat früher, als Diakonus an der Peterskirche in Freiberg, auf Befehl des Churfürsten August, den Herzog Johann Friedrich den Mittleren von Gotha in die Gefangenschaft begleitet, und ist, bei dessen Verweisung nach Wien, nach Seithain gesetzt worden. Noch sind zwei, vom Herzog und von der Herzogin an ihn gerichtete Briefe übrig. Die Herzogin schreibt:

Dem Würdigen und Wohlgelehrten Unfern lieben Andächtigen und Besondern Hrn. Magister Ambrosius Koten Pfarrherrn zu Seitten. Unfern Gnädigen Gruß zuvor. Würdiger und Wohlgelehrter, lieber Andächtiger und besonder. Wir haben euer Schreiben empfangen, und dasselbige, beneben dem, so unser Freundlicher Herzgeliebtester Herr und Gemahl an euch gethan, alles Inhalts vorlesen, auch daraus seiner Liebe Zustand nicht alleine mit besondern Freuden ganz gerne vernommen. Sondern auch gewünschten Trost in untrer höchsten Kummernis daraus empfunden. Derowegen wir denn euch auch gnädigen Dank sagen, daß Ihr beydes, Seyn Liebde und uns, dermaßen besuchen thut, vormerken euch solche Cure, für Sein Liebde, uns und den Unfern Christliche tragende Sorgfältigkeit und Mitleiden von Euch, zu besondere Gnädigen Gefallen, zweifeln auch darneben nicht, Sondern sind der gewissen Hoffnung und Zuversicht zu den Allmächtigen Gott, der uns aus Väterlicher Züchtigung und Heimsuchung dieses Creuz genädiglich geschickt hat, werde Euer und anderer gutherzigen frommer Christen Gebeth, auch unser eigenes herzliches und demüthiges Seuffzen und Betben, zu rechter ihm gefälligen Zeit gnädiglich erhören, dieses unser Gemahl schweres Creuz mit Gnaden wiederum von uns nehmen, und nach denselben mit unendlicher Freude seegnen, und begaben, Inmittelft auch uns mehr nicht auflegen, als wir zu ertragen vermögen, daß dann seine Allmacht aus Gnaden und Barmherzigkeit aller fürderlichst zu verleihen gnädiglich geruhen wolle Amen. Und thun euch unsers geliebten Herrn und Gemahls an Euch, mit eigner Hand gethanes, Schreiben hiermit wiederum zu schicken. Gleichergestalt und nicht weniger vermerken wir eure unterthänige wohlmeinende Erinnerung und Berwarnung, der bewußten Geistlichen halber, von Euch zu gnädigen Gefallen, Wollen uns auch derselben, nach maassen bishero geschehen, durch ferner Hülffe und Verleibung Gottes für Ihnen zu hüten und für sehen wissen. Weil wir auch aus Euren Schreiben und dann von uns Brieffszeichern selbst verstanden, daß er etwa kürzlich wiederum nach Preßburg möchte geschickt werden; So haben wir nicht unterlassen können, gedachten unsern Herzküßten Herrn und Gemahl ein kleines Trost Brieflein zu schreiben, welches wir Euch hirneben zusenden, mit gnädigen Begehren, Ihr wollet dasselbige alsdann Seiner Liebde mit zu fertigen. Wir hätten auch gerne den Botben iso alsbald ein Schoß Neunaugen mit gegeben. Es sind deren aber iziger Zeit keine zu bekommen gewesen. Jedoch haben wir ihm befohlen, daß er zu Leipzig Nachforschung haben sollte, ob man ihrer daselbst erlangen möchte. Wir wolten auch Eurer Haus Frauen, eurer unterthänigen Bitte nach, etwas von frischen Wildpredt geschickt haben, So ist keines vorhanden gewest, es haldet sich auch in diesen warmen Wetter-Tagen über einen Tag nicht. Derowegen thun wir euch hiermit in ein Köberlein ein wenig von Schweinen und Hirschen zu schicken, und wünschen Euch und ihr von den Allmächtigen, daß es ihr wohlschmecken und bekommen, sie auch Weiblichen Bürden, damit sie seine Allmacht geseegnet hat, mit entbunden, und Ihr beyderseits mit einen fröhlichen Anblick erfreuet werden möget. Wollen wir Euch uf dißmahl gnädiger Meynung hinwieder nicht pergen, und sind Euch und den Eurigen mit Gnaden Wohlgelegen. Thun auch uns beneben Vielgedachten unsern Geliebten Herrn Gemahl und Jungen Söhnen, auch allen den unsern, in Euer und Eurer Pfarr Kinder andächtiges Christliches Gebeth gnädiglich beschlen, Dat. Weimar den Juli 1568. Elisabetha Herzogin zu Sachsen.

Der Herzog schreibt:

Wyrdicher, lieber, Andächtiger und Besonder. Wir haben Euer an uns gethanes Schreiben, unthern datho Geythen den 17. Augusti alhir, von unsern, uns von der Key. Maj. zugeordneten Commissar., Ew. Jacob mordaxen den 9ten Sept. empfangen, und vorlesen. Auch Euer meynung daraus vernommen. Und vermerken sonderlich von Euch zu genaden, daß ir dermaleins seyt Eurer Zusage nachkommen,